



Offroadclub Augsburg e.V.

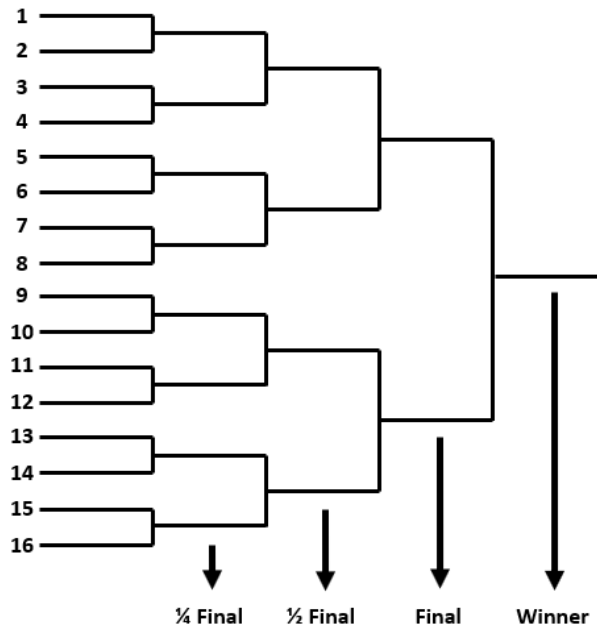
4x4 Shootout Race



NUR DIE HARTEN KOMMEN IN DEN GARTEN

Reglement 4x4 Shootout Race

- §1 Das 4x4 Shootout Race ist eine **Wettbewerbsveranstaltung** für Geländewagen und wird in schwerem Gelände gefahren. Das Verwenden der Seilwinde ist nicht erlaubt.
- §2 Die **Startposition** für das Shootout Race wird ausgelost. Es gibt maximal 16 Startplätze.
- §3 **Shootout Race:** Maximal 16 Fahrzeuge starten im KO-Verfahren. Jeweils zwei Fahrzeuge starten gleichzeitig auf einer markierten Strecke. Der Schnellere erreicht die nächste Runde.



- §4 **Strafen:**
- | | |
|---|-----------|
| Überschreitung der Maximalzeit: | Abbruch |
| Fremdhilfe oder Nutzung der Seilwinde: | Abbruch |
| Missachtung der Helm-/Gurtpflicht: | Abbruch |
| Band zerreißen oder Stange mehr als 45 Grad neigen: | Strafzeit |
| Ausreiten/Autosurfen: | Abbruch |
| Frühstart | Strafzeit |
- §5 Eine Sektion ist ein gekennzeichneteter und begrenzter Geländeabschnitt, der durch Anfangs- und Endtor, sowie seitlicher Begrenzung gekennzeichnet ist.
- §6 Als Fremdhilfe wird jegliche Unterstützung gewertet.
- §7 Jeder Teilnehmer ist zur Hilfeleistung in Notfällen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Wertung verpflichtet.
- §8 Außerhalb der Sektionen und des Rundkurses ist mit **Schrittgeschwindigkeit** zu fahren. **Nichtbeachtung wird mit Disqualifikation geahndet.**

- §9** Ausreiten/Autosurfen ist aus Sicherheitsgründen nicht zulässig. Sichern nur mit Bergegurt bzw. Spotter Rope.
- §10** Teilnehmer, die grob fahrlässig oder vorsätzlich andere gefährden, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen.
- §11** Personenschäden, Flur- und Umweltschäden sind dem Veranstalter sofort zu melden.
- §12** Den Anordnungen und Weisungen des Veranstalters und seinen Helfern ist während der gesamten Veranstaltung unbedingt Folge zu leisten. Nicht befolgte Anweisungen können zur Verhängung von Strafzeiten oder zur Disqualifikation und Ausschluss von der Veranstaltung führen. Gibt ein Wettbewerber auf, dann ist er verpflichtet, die Veranstalter umgehend darüber zu informieren.
- §13** Alle teilnehmenden Fahrzeuge müssen sich einer Ausrüstungs- und Beklebekontrolle unterziehen, bei der die Einhaltung des Beklebeplanes für die Sponsorenaufkleber und das Vorhandensein der **Pflichtausrüstung**
- für alle Klassen:
- Helme
 - Feuerlöscher
 - Bergegurt, Schäkel und Bergepunkte am Fahrzeug
 - Überrollbügel (bei offenen Fahrzeugen)
 - Trennwand bzw. Abdeckung bei im Fahrgastraum montierten Kühlern, Batterien, Kraftstofftanks oder ähnlichem
- geprüft werden.
- Fahrzeuge ohne vollständige Pflichtausrüstung oder mit nicht entfernter bzw. überklebter Fremdwerbung werden auch mit gültiger Nennung von der Veranstaltung ausgeschlossen.
- Gegen einen Aufpreis kann auf die Beklebung des Fahrzeuges mit Sponsorenaufklebern verzichtet werden.
- Die Startnummer sowie die Klassenkennzeichnung muss immer entsprechend dem Beklebeplan angebracht werden.
- §14** Das Aufstellen von Werbebannern, Fahnen etc. und das Verteilen/Auslegen von Flyern ist nur nach Rücksprache mit dem Veranstalter zulässig.
- §15** Teilnehmer dürfen während der Wertungsläufe nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen Substanzen, wie z. B. Medikamente oder Rauschmittel, die die Verkehrstüchtigkeit der Teilnehmer beeinträchtigen können, stehen. Das Führen von Fahrzeugen unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen Substanzen, wie z. B. Medikamente oder Rauschmittel, die die Verkehrstüchtigkeit der Teilnehmer beeinträchtigen können, ist zu jeder Zeit untersagt.
- §16** Teilnehmer (Fahrer und Beifahrer) müssen volljährig (18 Jahre) sein, der Fahrer muss Inhaber einer für das betreffende Fahrzeug gültigen Fahrerlaubnis sein.
- §17** Für Beschwerden, Reklamationen oder sonstige Anliegen sind nur Maximilian Neumaier und Maximilian Geldhauser zuständig.
Fragen zu Reglement und Wertung werden von den Helfern und Streckenposten nicht beantwortet.